

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Einleitung des Aufhebungsverfahrens gemäß §2 Abs.1 S. 2 BauGB in Verbindung mit §1 Abs. 8

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für einen Teilbereich des Bebauungsplanes „Sportplatzsiedlung Rogglfing“ beschlossen.

Der Lageplan des Bauamtes vom 16.03.2023 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der Aufhebungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S.1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentlichebekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Ziel ist die Aufhebung für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Sportplatzsiedlung Rogglfing“

Wurmansquick, den 17.05.2023

An die Amtstafel

Aushang..... 17. MAI 2023

Abnahme.....



Markt Wurmansquick

.....
1. Bürgermeister